

Saarlouis, 06.08.2014



Frau
Innenministerin Monika Bachmann
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken

Kaiser Friedrich Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Antrag auf Informationszugang nach dem SIFG hier: Aufnahme syrischer Flüchtlinge im Saarland

Büro Öffnungszeiten:
Dienstag: 15 –17 Uhr
Freitag: 10 –13 Uhr

Sehr geehrte Frau Ministerin,

insbesondere aufgrund vieler Anfragen von im Saarland lebenden Angehörigen syrischer Flüchtlinge sowie des aus unserer Sicht nach wie vor undurchsichtigen und bürokratischen Aufnahmeverfahrens beantragen wir hiermit, uns die unten aufgeführten Fragen zu beantworten und die entsprechenden Informationen zugänglich zu machen. Wir nehmen dabei Bezug auf das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz.

Vorstand:
Waltraud Andruet
Sigrid Appel
Doris Klauck
Peter Nobert
Roland Röder

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 59350110
Kto-Nr. 200630986

1. Bisherige Aufnahme über das Landesprogramm:

Die Bundesregierung hatte den Bundesländern im Juni 2013 zugesagt, in Ergänzung zur Aufnahmeanordnung des Bundes für syrische Flüchtlinge auch eigene Aufnahmeanordnungen für Familienangehörige syrischer Herkunft zuzulassen. Das Saarland hat darauf hin entschieden, 62 zusätzliche Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen. Wie viele syrische Flüchtlinge hat die Saarländische Landesregierung bisher tatsächlich über ihr Landesaufnahmeprogramm aufgenommen?

2. Zahl der Aufnahmeanträge zu dem saarländischen Kontingent:

Wie viele Aufnahmeanträge wurden bisher gestellt?

Wie viele wurden abgelehnt bzw. bewilligt?

Wie viele im Saarland lebende Familien syrischer Herkunft haben sich auf die Warteliste der Ausländerbehörde eintragen lassen?

3. Kriterien der Antragsprüfung:

Welche Kriterien liegen bei der Prüfung der Anträge zu Grunde?

Welche humanitären Kriterien spielen dabei eine Rolle?

Inwieweit weichen die Bewilligungskriterien im Saarland von denen des Bundes ab? Worin besteht konkret die Abweichung?

4. Antragsfrist:

Das Aufnahmeverfahren im Saarland begann am 1. Oktober 2013 und war bis 31. März 2014 befristet. Wurde diese Antragsfrist für die Visaanträge verlängert? Ist die Abgabe von Anträgen für das saarländische Landesprogramm noch möglich?

5. Zusätzliche Aufnahme von syrischen Flüchtlingen:

Im Juni 2014 haben die Innenminister von Bund und Ländern eine zusätzliche Aufnahme von 10.000 Flüchtlingen aus der syrischen Krisenregion beschlossen. Davon sollen 7.000 für die Auswahl durch die Länder zur Verfügung stehen. Wie viele davon wird das Saarland aufnehmen?

Wie viele davon hat das Saarland schon aufgenommen? Wie gestaltet sich das Antragsverfahren für die betroffenen Flüchtlinge (z.B. von wem sind bei welcher Behörde Anträge zu stellen?)

6. Übernahme der Krankenkosten:

Bei der Innenministerkonferenz vom Juni 2014 haben sich die Verantwortlichen darauf verständigt, dass alle Länder die Krankenkosten absichern und die Verwandten von dieser Verpflichtung ausnehmen. Wird dieser Beschluss im Saarland umgesetzt? Gilt dieser Beschluss auch rückwirkend für die früheren Aufnahmeanordnungen? Können sich Familien, die bereits eine Verpflichtungserklärung unterschrieben und unter dieser Bedingung Verwandte aufgenommen haben, von dieser Verpflichtung entbinden lassen?

7. Aufnahmeanordnungen des Bundes

Wie viele syrische Flüchtlinge sind aus den bisherigen Aufnahmeanordnungen des Bundes im Saarland aufgenommen worden?

8. Hilfs- und Unterstützungsangebote:

Welche konkreten Hilfsangebote (im medizinischen Bereich, beim Spracherwerb, bei der Berufsanerkennung usw.) zur Unterstützung der hier ankommenden syrischen Flüchtlinge gibt es?

Wir gehen davon aus, dass die verlangten Informationen innerhalb eines Monats gem. § 1 S.1 SIFG i.V.m. § / Abs. 5 S. 2 IFG erteilt, widrigenfalls innerhalb dieses Zeitraumes rechtsmittelfähig abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Nobert